

# Gerichts

# Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
H. Jüterbod in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. { vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringerlohn { monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 21. April.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Mai und Juni zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner-Gerichts-Zeitung“ entgegen.  
Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

## Landgericht I.

### Erste Strafkammer.

Bekanntlich befindet sich das Gefindel unter einer dichten Bevölkerung am wohlsten, trotzdem es die öffentlichen Organe gerade solcher Orte an Energie nicht fehlen lassen, verkommenen Subjekten das Leben zu erschweren. Hierdurch kommt es, daß derartige unsaubere Elemente in Sozialitäten gedrängt werden, die in der Stunde der Gefahr das Entkommen erhoffen lassen. Zu diesen Terrains im respektablen Reichthum zählt offenbar die Umgegend des Lehrter Bahnhofes, wo außer buschigen Parkanlagen der in nächster Nähe belegene Humboldthafen sowie mehrere Brückenüberführungen dem Driskundigen eine Menge Verstecke darbieten. Dortselbst pflegte sich denn auch zur Nachtzeit eine Anzahl Kaufbolde zusammenzufinden, welche den ankommanden Reisenden in wahrem Sinne des Wortes ihre Dienste anbot, sodann aber häßig mit den zum Tragen erhaltenen Effekten auf Nimmerwiedersehen verschwand. Die Polizei ließ sich zwar die unverzügliche Verhaftung des Gefindels vom Bahnhof angelegen sein; dieselbe ist aber nicht imstande, die sämtlichen, nach jedem Punkt führenden Straßen reinzuhalten, auf denen nunmehr die Reisenden von den Strolchen erwartet zu werden scheinen.

Das nächtliche Treiben in dieser Gegend wurde gestern wieder einmal in recht eigenartiger Weise illustriert. Am 15. Dezember v. J. war nämlich dortselbst ein aus fünf, von Messerfischen herrührenden Wunden stark blutender Arbeiter namens Neumann aufgefunden worden, der übrigens bereits am 5. Januar d. J. wieder aus der Charité entlassen worden konnte. Da der Verletzte erklärte, sich infolge hochgradiger Betrunktheit der einzelnen Vorgänge, welche auf seine Verwundung Bezug haben, nicht mehr entsinnen zu können, so erforderte es den ganzen Scharfsinn der Kriminalpolizei, um einen Anhalt für die Thäterschaft der rohen Ausschreitung zu gewinnen. Es wurde daher bei allen Personen Nachfrage gehalten, von denen man wußte, daß sie in der erwähnten Nacht auf dem Lehrter Bahnhof gewesen waren. Hierdurch konnte festgestellt werden, daß sich fünf angekommenen Reisende auf dem Wege nach dem Innern der Stadt der Zubringlichkeit zweier jener Individuen, die zur nächtlichen Zeit in jener Gegend herumlungern, mit Hilfe von Stöcken und Schirmen erwehren mußten. Den Belästigten war es zwar gelungen, das unverfälschte Gefindel in die Flucht zu schlagen; die Strolche hatten sich aber für die erlittene Niederlage dadurch gerächt, daß sie den Reisenden den Weg abgeschnitten und die Ahnungslosen hinterwärts überfallen hatten. Der Führer eines des Weges kommenden Kollfuhrwerts, Herr Preuß, bei dessen Herannahen die Strauchritter die Flucht genommen, hatte bemerkt, daß einer der Angegriffenen aus mehreren Kopfwunden stark blutete, während sich ein Begleiter des Verletzten die Hände vor sein verwundetes Auge gehalten. Uebrigens haben die Ueberfallenen keinerlei Anzeige von dem nächtlichen Abenteuer erstattet.

Der Kriminalpolizei gelang nunmehr nach der von den Kaufbolde erhaltenen Personalbeschreibung, diese letzteren in den 19- und 24 Jahr alten Arbeitern Karl Ludwig Ranig und Friedrich Wilhelm Max Menkel zu ermitteln. Was die Moralität dieser Subjekte betrifft, kennzeichnet der Umstand, daß der erstere außer wegen Diebstahls und Sachbeschädigung mehrmals wegen groben Unfugs, zweimal wegen Widerstandes und dreimal wegen vorfälliger Körperverletzung, Menkel aber viermal wegen Diebstahls, wegen Bettelns und Arbeitsscheus sowie auch wegen schwerer Urkundenfälschung, darunter in zwei Fällen mit Zuchthaus bestraft worden ist. Der letztere suchte sich durch Bellegung eines falschen Namens der drohenden Verhaftung zu entziehen, die ihn um so unangenehmer überraschen mußte, als in seinem Besitz fünf dem Fabrikanten Herrn Gebel gestohlene Schirmgriffe gefunden wurden. Infolge dieser

Erhebungen wurden beide wegen vorfälliger Körperverletzung mittels gefährlicher Instrumente, Menkel außerdem wegen intellektueller Urkundenfälschung und wegen Diebstahls unter Anklage gestellt.

In der öffentlichen Audienz ergab sich zwar, daß die Kaufbolde ohne alle Veranlassung die erwähnten Reisenden überfallen und sich hierbei eines Messers und eines Hauschüssels als Waffen bedient hatten; andererseits gieng aus der Verhandlung jedoch hervor, daß sich der gleichfalls mit einem Messer bearbeitete Neumann nicht unter diesen Angegriffenen befunden hatte. Zu annähernd derselben Zeit wußt sich daher in der nämlichen Gegend ein ähnllicher Brudalatt zugetragen haben. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung der Angeklagten zu je einem Jahr Gefängnis. Bei Menkel wurde auch auf Ehrverlust und wegen Uebertretung auf eine durch die Untersuchungschaft für verbüßt zu erachtende Haftstrafe erkannt.

### Dritte Strafkammer.

Die Schwächen des einen sind die Stärke des andern. Au dem Throne eines energielosen Königs gelangte die Samaritana zur üppigsten Nachtentzückung, und an einem siechen Körper geüben die Schmaropetiere am besten. Im täglichen Verkehr rechnet der Gewichtige stets mit der Ausbeutung der schwachen Seite des Nebenmenschen, und es fehlen leider auch nicht Spekulanten, die sogar ein verbrecherisches Treiben auf jene Ausbeutung stützen.

So that sich ein Konsortium, der Schuhmacher und Agent Johann Heinrich Unrath, 41 Jahr alt, wegen Glückspiels, Betruges, zweimal wegen Diebstahls, ferner wegen Unterschlagung und sogar wegen Meineids vorbestraft, sodann der Buchbinder Karl Rudolf Wiese, 31 Jahre alt, und der Kaufmann Nathan Milloschütz, 36 Jahre alt, die beiden Letzgenannten bis jetzt unbescholten, zusammen, um folgenden sauberen Streich auszuführen:

Eine 52 Jahr alte Witwe fühlte das Bedürfnis, sich nochmals in Jymens zarte Fesseln schmieden zu lassen, und suchte auf dem Wege der Zeitungannoncen den Glücklichen, der sein Schicksal mit dem ihrigen zu verknüpfen bereit sei. Die gute Frau gedachte, die Sache kurz abzutun, und verschwiege bei ihrer öffentlichen Aushietung einen ihrer Reize nicht, über welchen die „Geschmäcker“ nicht verschoben sind, daß sie, die Heiratskandidatin, nämlich über ein Barvermögen von 900 Mk. verfüge.

Anmittelbar darauf erhielt sie einen mit „Julius Wiese, Werkführer.“ unterzeichneten Brief. Der Absender erklärte, daß es längst sein Wunsch gewesen, eine Ehe einzugehen, daß er aber aus Mangel an passender Damenbekanntschaft auf jenen Wunsch habe verzichten müssen. Er sei daher nicht abgeneigt, mit der Witwe in Verbindung zu treten, um, sofern sie sich gegenseitig gefielen, den Bund fürs Leben zu schließen. Es wurden noch mehrere Briefe gewechselt. Die gesamte Korrespondenz des Wiese führte Milloschütz, der endlich die Heiratslustige zu einem Rendezvous nach dem Kaffeehaus „Alt-Karlsbad“ einlud. Hier stellte sich Unrath als Werkführer Wiese vor und machte die Witwe mit seinen beiden Begleitern, dem Wiese und Milloschütz, unter den Namen Schulze und Müller bekannt, mit zwei Freunden, die über seine, des Heiratskandidaten, Verhältnisse genau unterrichtet seien und jede Auskunft erteilen würden. Diese Zusammentunft verlief zu allseitiger Zufriedenheit, namentlich da die Witwe erfuhr, daß der Zukünftige 2400 Mk. Gehalt hätte, und Mitte Oktober wurde das Nötige zu der demnächst zu vollziehenden Verheiratung verabredet. Es versteht sich von selbst, daß man unter so verständigen Brautleuten nicht umhin konnte, daran zu denken, das Nest möglichst gut auszubauen, und man sah ein, daß noch manches an der Ausstattung zu ergänzen war. Der zärtliche Bräutigam belästete sich gern mit der Beschaffung, befand sich jedoch augenblicklich ohne Barmittel; er besaß allerdings zwei Beutel im Betrage von 1500, bez. 400 Mk.; aber diese Papiere wurden erst nach einiger Zeit fällig. Er legte der Angebeteten die

Beutel, die, wie hier gleich eingeschaltet sein mag, das saubere Kleeblatt zu diesem Zwecke fabriziert hatte, vor, und die Witwe zögerte nicht, 350 Mk. zum Anlauf von allerhand Hausgerät vorzuschließen. Diesen Betrag teilten sich die drei Kumpane.

Diese Brillerei genügte aber den Betrügern nicht, und „Herr Schulz“ (Wiese) erschien eines Tages bei der Witwe und brachte die Hiobspost, daß der Bräutigam plötzlich schwer erkrankt und ins Krankenhaus geschafft worden sei. Einige Tage später traf bei der unsäglich betrübten Braut ein mit „Julius“ unterzeichneter Brief ein. Der kranke Bräutigam klagte darin über die Heinsuchung, die ihn in das Hospital geworfen, und bat um die Uebersendung von 100 Mk. Fast zugleich mit dem Eingange des Schreibens meldete sich „Herr Schulze“, und er belästete sich gern damit, die 100 Mk. seinem leidenden Freunde zu bringen. Dieses Geld teilten sich die Betrugsgenossen ebenfalls.

In derselben Weise entlockten sie der Witwe nochmals 50 Mk. Bald darauf hatte die Braut das Glück, den Bräutigam, völlig genesen, wiederzusehen, und er benutzte die Freude der Braut, um sie zu einem neuen Opfer von 60 Mk. zu bewegen.

Seit dieser Zeit lehrte der Bräutigam nicht mehr zur Witwe zurück, und als diese unruhig wurde, versandten es „Schulze und Müller“, sie noch einige Zeit damit zu beschwichtigen, daß „Werkführer Wiese“ zu einer notwendigen Reise gezwungen gewesen wäre.

Mittlerweile hatte Wiese noch Zeit gefunden, sich mit einer anderen heiratslustigen Person, die er in dem Heiratsbureau, Oranienstraße 4, hatte kennen lernen, und die, wie er hörte, 3000 Mk. besitzen sollte, zu verloben. Er hatte ihr erst 30 Mk., sodann 250 Mk., die er, wie er fälschlich vorpiegelte, zum Möbelankauf verwenden wollte, abgenommen und war zu derselben nicht mehr zurückgekehrt, nachdem er sich überzeugen mußte, daß das Fräulein Braut unter keinen Umständen sich zu einer weiteren Zahlung verstehen würde.

Die Schwindelweilen kamen zur Kenntnis der Behörden, und die Untersuchung gegen die drei Genossen wurde eingeleitet. Gestern standen sie vor dem Strafrichter, wo sie alles als etwas Harmloses darzustellen sich bemühten. Der Gerichtshof faßte jedoch die Sache anders auf, und Unrath wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, Wiese zu 1½ Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust sowie endlich Milloschütz zu 1 Jahr Gefängnis und Ehrverlust auf eine gleiche Zeit verurteilt.

### Amtsgericht I.

#### Achtundachtzigste Abteilung.

Das ganze Haus wurde durch ein ungewöhnliches Ereignis alarmiert; der wegen seiner notorischen Friedfertigkeit bei alt und jung beliebte Joli, dessen Kaffe Abgeng ein ewiges Geheimnis bleiben wird, kürzte in übermäßiger Hast und unter wütendem Gefläß die Treppe herunter. Erst auf dem Hofe machte das aufgeregte Tier Halt. Dort hatte sich Murr, ein dem Hause zugehöriger Kater, auf den gemauerten Kriechsteg behälter gestürzt und warf von dieser gefährlichen Stellung aus gekrümmten Rückens grimmige Blicke auf den tief unten befindlichen, zottigen Feind, der eine angebrachte Kotelette, welche der Kater nicht in Sicherheit zu bringen vermocht hatte, mit den Zähnen zerteilte und stückweis verschlang. Bald kam weiteres Leben in die Scenerie: eine im weinerlichen Tone scheltende, nur unvollständig bekleidete Frau erschien auf der Bildfläche, welche den diebstüchlichen Kater durch einen wohlgezielten Pantoffelwurf zu einer kläglichen Schmerzensäußerung und zur Wiederaufnahme seiner Flucht nötigte. Laut kreischend, tauchte nunmehr noch eine andere Schöne auf, die für ihren so rückwärtslos mißhandelten Kater Genugthuung forderte. Gar bald erwies sich die Sprache zu arm, den gegenseitigen Gefühlen der Verachtung Ausdruck zu geben; die

Seite eine Bräutigam.